



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 31.01.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort, Raum: Aalbachtalhalle Uettingen (Gemeinderaum)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag: Errichtung einer Trafostation auf Fl.Nr. 3520/1, Wertheimer Straße 8, Uettingen
- 2 Bauantrag: Anbau eines Balkons und eines Raumes im Dachgeschoss, sowie Errichtung einer Gaube auf Fl.Nr. 615/6, Ringstraße 21, Uettingen
- 3 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 3.1 Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts der Gemeinde Uettingen für das Haushaltsjahr 2017
 - 3.2 Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2017; hier: Bekanntgabe
 - 3.3 Nachkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Haushaltsjahr 2017; hier: Bekanntgabe
 - 3.4 Grundsteuer; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Januar 2018
 - 3.5 Straßenausbaubeiträge; Pressemitteilung des Bay. Gemeindetages vom 14.12.2017

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Endres, Heribert

Gemeinderäte

Brandmann, Sandra

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jochen

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Ulrich

Schmitt-Bauer, Bettina

Stollberger, Klaus

Schriftführer

Boche, Ina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Bauer, Stephan entschuldigt

Endres, Frank entschuldigt

Meckelein, Sandra entschuldigt

Weimer, Frank entschuldigt

Wind, Markus entschuldigt

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.01.2018 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Bauantrag: Errichtung einer Trafostation auf Fl.Nr. 3520/1, Wertheimer Straße 8, Uettingen
--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 14.11.2017, eingegangen am 11.01.2018, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mittlere Stämmig 3. Änderung“ von Uettingen beantragt.

Geplant ist die Errichtung einer Trafostation an der bestehenden Produktionshalle auf dem Grundstück Wertheimer Straße 8, Fl.Nr. 3520/1 von Uettingen.

Die Antragsunterlagen sind vollständig. Die Eigentümer benachbarter Grundstücke, deren Unterschriften fehlen, wurden durch die Gemeinde gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 3 BayBO benachrichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 2 Bauantrag: Anbau eines Balkons und eines Raumes im Dachgeschoss, sowie Errichtung einer Gaube auf Fl.Nr. 615/6, Ringstraße 21, Uettingen
--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 21.01.2018, eingegangen am 22.01.2018, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Anbau eines Balkons und eines Raumes im Dachgeschoss, sowie der Einbau einer Gaube auf der nördlichen Dachseite des bestehenden Wohnhauses auf dem Baugrundstück Fl.Nr. 615/6, Ringstraße 21 von Uettingen.

Das Baugrundstück ist dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Diese Voraussetzung ist hier erfüllt, die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig. Somit sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens entgegenstehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 3.1 Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts der Gemeinde Uettingen für das Haushaltsjahr 2017

Sachverhalt:

Der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Uettingen für das Haushaltsjahr 2017 wurde von der VGem-Verwaltung erstellt und mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht 2017 zur Kenntnis.

TOP 3.2 Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2017; hier: Bekanntgabe

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.03.2016 die Abwassergebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2016 – 30.06.2019 (3 Jahre) festgesetzt.

Für jedes Haushaltsjahr ist eine entsprechende Nachkalkulation durchzuführen. Sich hieraus ergebende Überschüsse bzw. Defizite sind der Sonderrücklage –Schmutzwasser- und –Niederschlagswasser- getrennt zuzuführen bzw. zu entnehmen.

Die Nachkalkulation für das Haushaltsjahr 2017 ist in der Anlage beigelegt.

Entwicklung der Sonderrücklagen:

Schmutzwasser:

Das Defizit in Höhe von 64,85 € wurde der Sonderrücklage entnommen. Zum Ende des HJ 2017 weist die Sonderrücklage einen negativen Bestand von lediglich 94,10 € aus.

Niederschlagswasser:

Der Überschuss in Höhe von 2.712,85 € wurde der Sonderrücklage zugeführt. Zum Ende des HJ 2017 weist die Sonderrücklage einen negativen Bestand von 11.638,92 € aus.

Vorausschau:

Im 1. Halbjahr 2019 steht die Kalkulation der Abwassergebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2019 – 30.06.2022 (3 Jahre) an. Im Jahre 2018 beginnt die Auswechslung von Kanalleitungen im Rahmen des BA 02. Diese Investitionskosten werden die kalkulatorischen Kosten (Abschreibung – und Verzinsung des Anlagekapitals) ansteigen lassen. Mit einer moderaten Erhöhung der Abwassergebühren ab dem 01.07.2019 ist zu rechnen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 3.3 Nachkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Haushaltsjahr 2017; hier: Bekanntgabe

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.03.2016 die Wasserverbrauchsgebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2016 – 30.06.2019 (3 Jahre) festgesetzt.

Für jedes Haushaltsjahr ist eine entsprechende Nachkalkulation durchzuführen. Sich hieraus ergebende Überschüsse bzw. Defizite sind der Sonderrücklage zuzuführen bzw. zu entnehmen.

Die Nachkalkulation für das Haushaltsjahr 2017 ist in der Anlage beigelegt.

Entwicklung der Sonderrücklage:

Der Überschuss in Höhe von 17.135,66 € wurde der Sonderrücklage zugeführt. Zum Ende des HJ 2017 weist die Sonderrücklage einen positiven Stand von 78.514,25 € aus.

Vorausschau:

Im 1. Halbjahr 2019 steht die Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2019 – 30.06.2022 (3 Jahre) an. Mit Blick auf den Stand der Sonderrücklage nach 2 von 3 Abrechnungszeiträumen und die Refinanzierung der Investitionskosten des BA 02 über Verbesserungsbeiträge statt einer Gebührenfinanzierung wird voraussichtlich zu einer weiteren moderaten Gebührensenkung ab dem 01.07.2019 führen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 3.4 Grundsteuer; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Januar 2018

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe Januar 2018, wurde der Artikel „Grundsteuer“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 3.5 Straßenausbaubeiträge; Pressemitteilung des Bay. Gemeindetages vom 14.12.2017
--

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe Januar 2018, wurde die Pressemitteilung 39/2017 des Bayerischen Gemeindetags vom 14.12.2017 „Straßenausbaubeiträge: Gemeinden und Städte sind keine Abzocker!“ veröffentlicht. Diese wurde dem Markt-gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt die Pressemitteilung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Heribert Endres
Vorsitzender

Ina Boche
Schriftführer